



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
31. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 52 a)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/417/Add.1)]

### 62/184. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/178 vom 21. Dezember 2001, 57/235 vom 20. Dezember 2002, 58/197 vom 23. Dezember 2003, 59/221 vom 22. Dezember 2004, 60/184 vom 22. Dezember 2005 und 61/186 vom 20. Dezember 2006 über internationalen Handel und Entwicklung sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup> zu Handels- und damit verknüpften Entwicklungsfragen, auf die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>2</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> sowie auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>4</sup>,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

in Bekräftigung des Wertes des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie der Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betonend, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen sollten,

betonend, wie wichtig offene, transparente und integrative demokratische und geordnetere Prozesse und Verfahren für das wirksame Funktionieren des multilateralen Handels-

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August-4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>4</sup> Siehe Resolution 60/1.

systems sind, namentlich was den Entscheidungsprozess betrifft, damit es den Entwicklungsländern ermöglicht wird, ihre vitalen Interessen gebührend in die Ergebnisse von Handelsverhandlungen einfließen zu lassen,

*erneut erklärend*, dass Entwicklungsbelange einen festen Bestandteil der Entwicklungssagenda von Doha bilden, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms von Doha<sup>5</sup> stellt,

*feststellend*, dass die Landwirtschaft bei der Festlegung multilateraler Disziplinen und beim Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse gegenüber der verarbeitenden Industrie im Rückstand ist und dass angesichts dessen, dass die meisten Armen der Welt ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft beziehen, die Existenzgrundlagen und der Lebensstandard vieler dieser armen Menschen ernsthaft gefährdet sind, weil hohe Exportsubventionen, handelsverzerrende innerstaatliche Unterstützung und Protektionismus seitens zahlreicher entwickelter Länder gravierende Verzerrungen bei der Erzeugung von Agrarprodukten und dem Handel damit verursachen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats<sup>6</sup> und dem Bericht des Generalsekretärs<sup>7</sup>,

1. *bekundet ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Handelsverhandlungen der Welthandelsorganisation keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden, und betrachtet dies als einen ernsthaften Rückschlag für die Doha-Runde, fordert die entwickelten Länder auf, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert außerdem alle Mitglieder der Welthandelsorganisation auf, dem in der Ministererklärung von Doha<sup>5</sup>, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004<sup>8</sup> und der Ministererklärung von Hongkong<sup>9</sup> enthaltenen Mandat, das die Entwicklung in den Mittelpunkt des multilateralen Handelssystems stellt, zu folgen;

2. *betont*, dass die Verhandlungen zur Aufstellung von Regeln und Disziplinen auf dem Gebiet der Landwirtschaft führen sollen, die dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha, des Beschlusses des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der Ministererklärung von Hongkong folgen, damit die Doha-Runde zu einem befriedigenden Abschluss gebracht wird;

3. *betont außerdem*, dass die Verhandlungen der Welthandelsorganisation über den Marktzugang für nichtlandwirtschaftliche Produkte dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha, des Beschlusses des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der Ministererklärung von Hongkong gerecht werden müssen;

4. *betont ferner*, dass bei den Verhandlungen der Welthandelsorganisation wesentliche Fortschritte auf allen dem Grundsatz des Gesamtpakets unterliegenden Gebieten wie Dienstleistungen, Regeln und Handelserleichterung erzielt werden müssen, um sicherzustellen, dass in jedem mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha, des Beschlusses des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der

<sup>5</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

<sup>6</sup> A/62/15 (Parts I-IV) und Korrigenda. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 15.*

<sup>7</sup> A/62/266.

<sup>8</sup> World Trade Organization, Dokument WT/L/579. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

<sup>9</sup> World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

Ministererklärung von Hongkong im Einklang stehenden Ergebnis den Entwicklungsanliegen der Entwicklungsländer voll Rechnung getragen wird;

5. *unterstreicht*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalen Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Wirkungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und industrielle Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird, dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen, und dass es für die Entwicklungsländer besonders wichtig ist, dass alle Länder der Notwendigkeit eines angemessenen Gleichgewichts zwischen nationalem politischem Handlungsspielraum und internationalen Disziplinen und Verpflichtungen Rechnung tragen;

6. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den Erlass von Gesetzen und die Verhängung anderer Formen wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen, einschließlich einseitiger Sanktionen gegen Entwicklungsländer, die das Völkerrecht und die Regeln der Welthandelsorganisation untergraben und außerdem die Handels- und Investitionsfreiheit ernsthaft bedrohen;

7. *bekräftigt* die Verpflichtungen, die auf der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation<sup>5</sup> und auf der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder<sup>10</sup> eingegangen wurden, fordert in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, bis 2008 einen unmittelbaren, dauerhaft angelegten, berechenbaren und zoll- und kontingentfreien Marktzugang für alle Erzeugnisse aus allen am wenigsten entwickelten Ländern zu gewähren, fordert außerdem die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, auf, den Ausfuhren der genannten Länder zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren, bekräftigt in diesem Zusammenhang außerdem die Notwendigkeit der Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur schrittweisen Verbesserung des Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder und bekräftigt ferner, dass die Mitglieder der Welthandelsorganisation zusätzliche Maßnahmen ergreifen müssen, um wirksamen Marktzugang sowohl an der Grenze als auch anderswo zu gewähren, wozu auch vereinfachte und transparente Ursprungsregeln zur Erleichterung der Ausfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern gehören;

8. *bekräftigt außerdem* die Verpflichtung, das Arbeitsprogramm der Welthandelsorganisation aktiv voranzutreiben, damit die handelsbezogenen Fragen und Anliegen, die sich auf die umfassendere Integration kleiner, störanfälliger Volkswirtschaften in das multilaterale Handelssystem auswirken, gemäß Ziffer 35 der Ministererklärung von Doha und Ziffer 21 der Ministererklärung von Hongkong in einer Art und Weise angegangen werden, die ihren besonderen Gegebenheiten gerecht wird und ihre auf eine nachhaltige Entwicklung gerichteten Anstrengungen unterstützt;

9. *anerkennt* die besonderen Probleme und Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern, fordert in diesem Zusammenhang die vollständige und wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty<sup>11</sup> und betont, dass die zuständigen internationalen Organisationen und Geber den Konsens

<sup>10</sup> Siehe A/CONF.191/13.

<sup>11</sup> *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang I.*

von São Paulo<sup>12</sup>, insbesondere die Ziffern 66 und 84, im Rahmen eines die Vielzahl der Interessenträger umfassenden Ansatzes umsetzen müssen;

10. *erkennt außerdem an*, dass dafür gesorgt werden muss, dass die komparativen Vorteile der Entwicklungsländer nicht durch protektionistische Maßnahmen jeglicher Art untergraben werden, namentlich durch die willkürliche und missbräuchliche Verwendung nichttarifärer Maßnahmen, Schranken außerhalb des Handelsbereichs und andere Standards mit dem Ziel, den Zugang für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern insbesondere zu den Märkten der entwickelten Länder auf unfaire Weise zu beschränken, bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklungsländer eine stärkere Rolle bei der Formulierung unter anderem von Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsnormen übernehmen sollen, und anerkennt die Notwendigkeit, die stärkere und sinnvolle Mitwirkung der Entwicklungsländer an der Arbeit der zuständigen internationalen normsetzenden Organisationen zu erleichtern;

11. *erkennt ferner an*, dass der Süd-Süd-Handel ausgeweitet und durch einen stärkeren Marktzugang weiter stimuliert werden sollte;

12. *erkennt die Rolle an*, die ein erfolgreicher Abschluss der laufenden dritten Runde der Verhandlungen über das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern in Bezug auf den Süd-Süd-Handel spielen kann;

13. *fordert* die Beschleunigung der Arbeiten zum entwicklungsbezogenen Mandat betreffend das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums<sup>13</sup> in der Ministererklärung von Doha, insbesondere der Arbeiten, die die Regeln betreffend das geistige Eigentum in volle Übereinstimmung mit den Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>14</sup> bringen sollen, und der Arbeiten zu den das Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit betreffenden Fragen, die viele Entwicklungsländer, namentlich die am wenigsten entwickelten Länder, belasten, insbesondere zu den mit HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und anderen Epidemien verbundenen Fragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Bericht über die Durchführung dieser Resolution die Optionen darzulegen, die im Hinblick auf die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Beschleunigung der Arbeiten zur Entwicklungsagenda des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums bestehen;

15. *fordert*, dass allen Entwicklungsländern, die sich um die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation bewerben, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern sowie den Postkonfliktländern, die am wenigsten entwickelte Länder sind, unter Berücksichtigung von Ziffer 21 der Resolution 55/182 vom 20. Dezember 2000 und späteren Entwicklungen der Beitritt erleichtert wird, und fordert außerdem die wirksame und getreue Anwendung der Leitlinien der Welthandelsorganisation für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder;

16. *betont*, dass weitere Bemühungen zur Förderung einer größeren Kohärenz zwischen dem multilateralen Handelssystem und dem internationalen Finanzsystem unternommen werden müssen, und bittet die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Na-

<sup>12</sup> TD/412, Teil II.

<sup>13</sup> Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (GATT secretariat publication, Sales No. GATT/1994-7). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1730; LGBI. 1997 Nr. 108; öBGBI. Nr. 1/1995; AS 1995 2117.

<sup>14</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBI. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

tionen, im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats eine einschlägige Politikanalyse auf diesen Gebieten durchzuführen und diese Arbeit zu operationalisieren, namentlich mittels ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Hilfe;

17. *bittet* die Geber und die Empfängerländer, die Empfehlungen der vom Generaldirektor der Welthandelsorganisation eingesetzten Arbeitsgruppe „Hilfe für Handel“ umzusetzen, deren Ziel es ist, die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder beim Ausbau ihrer Liefer- und Ausfuhrkapazitäten, einschließlich Entwicklung von Infrastruktur und Institutionen, und bei der notwendigen Erhöhung ihrer Ausfuhren zu unterstützen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es dringend erforderlich ist, die Gruppe durch ausreichende zusätzliche, nicht an Bedingungen gebundene und berechenbare Finanzmittel effektiv einsatzfähig zu machen;

18. *begrüßt* die Anstrengungen, die unternommen werden, um den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder durch höhere zusätzliche, nicht an Bedingungen gebundene und berechenbare Finanzmittel einsatzfähig zu machen und so die Ausfuhr- und Lieferkapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder zu stärken, und legt den Entwicklungspartnern eindringlich nahe, ihre Beiträge an den Treuhandfonds des Integrierten Rahmenplans auf mehrjähriger Grundlage zu erhöhen;

19. *bekräftigt* die wichtige Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen und von miteinander verknüpften Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, auf die Stärkung der Konferenz hinzuwirken, insbesondere durch die Aufstockung ihrer Basisressourcen, damit sie in ihren drei wichtigsten Tätigkeitsbereichen, nämlich Konsensbildung, Forschung und Politikanalyse sowie Gewährung technischer Hilfe, einen erhöhten Beitrag leisten kann;

20. *begrüßt* die Einberufung der zwölften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen für den 20. bis 25. April 2008 nach Accra und erwartet mit Interesse die Erörterungen über die Chancen und Herausforderungen, die die Globalisierung für die Entwicklung, insbesondere für die Entwicklungsländer, mit sich bringt;

21. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem Mandat die Entwicklung des internationalen Handelssystems und die Trends im internationalen Handel aus dem Blickwinkel der Entwicklung zu beobachten und zu bewerten und insbesondere die für die Entwicklungsländer maßgeblichen Fragen zu analysieren sowie diese Länder beim Aufbau von Kapazitäten zur Festlegung ihrer eigenen Verhandlungsprioritäten und zur Aushandlung von Handelsabkommen zu unterstützen, namentlich im Rahmen des Arbeitsprogramms von Doha<sup>5</sup>;

22. *bekräftigt* die grundlegende Rolle, die dem Wettbewerbsrecht und der Wettbewerbspolitik im Hinblick auf eine solide Wirtschaftsentwicklung und die Gültigkeit des Katalogs multilateral vereinbarter ausgewogener Grundsätze und Regeln zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken<sup>15</sup> zukommt, sowie die wichtige und nützliche Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet und beschließt, im Jahr 2010 unter der Schirmherrschaft der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eine sechste Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung aller Aspekte des Katalogs einzuberufen;

---

<sup>15</sup> A/C.2/35/6, Anlage.

23. *legt* den Gebern *eindringlich nahe*, die Mittel zu erhöhen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen benötigt, um wirksame und nachfrageorientierte Hilfe für Entwicklungsländer bereitzustellen, sowie ihre Beiträge zu den Treuhandfonds des Integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und des Gemeinsamen integrierten Programms für technische Hilfe zu erhöhen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ des Punktes „Fragen der makroökonomischen Politik“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem vorzulegen;

25. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuzuleiten, damit sie als ein offizielles Dokument der Welthandelsorganisation verbreitet werden kann.

*78. Plenarsitzung  
19. Dezember 2007*